

1380. Gewerbliche Fortbildung. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

Es ist folgendes Schreiben an das schweiz. Industriedepartement zu richten:

Wir beehren uns, Ihnen die Gesuche der um eine Bundes-
subvention für das Jahr 1896 bezw. das Schuljahr 1895/96 sich
bewerbenden, der Aufsicht unserer Direktion des Innern unterstellten
industriellen und gewerblichen Berufsbildungsanstalten des Kantons
Zürich zu übermitteln.

Wir erlauben uns dieselben mit folgenden speziellen Mitteilungen
zu begleiten:

1. Gewerbemuseum und Berufsschule für Metallarbeiter in
Winterthur.

Das Gewerbemuseum hat laut dem beigelegten Betriebsbudget
einen Bundesbeitrag von 4965 Fr. pro 1896 in Aussicht genommen.
Wir empfehlen Ihnen dieses Gesuch zur Entsprechung.

Die Berufsschule für Metallarbeiter nimmt laut dem vorliegenden
Spezialbudget eine Bundesunterstützung von neuerdings 7000 Fr.
in Aussicht.

Ueber die Höhe des kantonalen Beitrages, dessen Bewilligung
noch abhängig ist vom Entscheide des h. Kantonsrates, werden wir
Ihnen seinerzeit Bericht erstatten, für einmal ersuchen wir Sie um
tunlichste Berücksichtigung des Petitums.

2. Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winter-
thur.

Das mitfolgende Budget sieht auch pro 1896 einen Bundes-
beitrag von 7500 Fr. vor, für welchen folgende Verwendung beab-
sichtigt ist:

a) Anschaffungen	Fr. 6000
b) Preisanschreibung	„ 1500

Wir empfehlen Ihnen auch dieses Begehren zur Entsprechung.
Hinsichtlich der Höhe des kantonalen Beitrages verweisen wir auf
die Bemerkung unter Ziffer 1.

3. Seidenwebschule in Wipfingen, Zürich IV.

Die Aufsichtskommission der Anstalt wünscht laut dem beiliegenden
Betriebsbudget zu Gunsten der Webschule für die Rechnungsperiode
1895/96 eine auf 7800 Fr. erhöhte Bundessubvention zu erhalten,
über deren Verwendung das Budget detaillirten Aufschluß gibt. Der
kantonale Beitrag wird sich wie bisher auf 9000 Fr. beziffern.

Wir empfehlen das Gesuch angelegentlich zur Entsprechung.

4. Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Ringerie in
Zürich I.

Laut mitfolgender Eingabe vom 9. August 1895 sucht der leitende
Auschuß dieser Anstalt für das nächste Jahr um eine Bundes-

unterstützung von neuerdings 4500 Fr. nach, über deren Verwendung
der ebenfalls beigezeichnete Voranschlag Auskunft erteilt.

Bemerkung betreffend die Höhe des kantonalen Beitrags wie
unter Ziffer 1."
